

Niederschrift

über die Sitzung am Montag, 17.06.2019,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Markus Jasper Heek

Mitglieder:

Arno Berning	Raesfeld	
Michael Boland	Bocholt	Vertretung für Herrn Bernhard Schemmer
Robert Brandt	Gronau	
Volker Jürgen Himmel	Gronau	
Wolfgang Klein	Ahaus	
Ludger Konrad	Stadtlohn	
Elisabeth Lindenhahn	Raesfeld	
Helmut Möllenkotte	Schöppingen	Vertretung für Herrn Michael Hösing
Stephanie Pohl	Gescher	Vertretung für Herrn Carsten Wendler
Dr. Heinrich Render	Ahaus	
Theo Sanders	Bocholt	
Marco van den Berg	Bocholt	
Norbert Wanning	Rhede	Vertretung für Herrn Norbert Schulkorf
Wolfgang Warschewski	Raesfeld	
Tobias Zobel	Reken	

Es fehlt:

Dietmar Eisele Ahaus

Vertreter/innen der Verwaltung:

Hubert Grothues
Dr. Elisabeth Schwenzow
Dr. Gerswid Altenhoff-Weber
Peter Sonntag
Michael Weitzell
Olaf Sobek
Eva-Maria Wilde

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Jasper eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Marke Münsterland
Vorlage: 0119/2019/KREIS

Vorsitzender Jasper weist darauf hin, dass in Absprache mit den Fraktionen und Gruppen der zunächst in dieser Sitzung geplante Vortrag des Münsterland e.V. nicht stattfinden werde. Neben den bereits in den jeweiligen Fraktionen und Gruppen übermittelten Informationen werde zudem in der kommenden Sitzung des Kreisausschusses durch den Münsterland e.V. und die beauftragte Agentur eine Präsentation stattfinden.

Frau Lindenhahn berichtet, dass sie mit einigen Mitgliedern der SPD-Fraktion vor einiger Zeit die Geschäftsstelle des Münsterland e.V. besucht habe und dort ein informatives Gespräch mit dem Geschäftsführer, Herrn Ehling, geführt worden sei. Die Ausführungen in der Sitzungsvorlage sehe sie dennoch sehr kritisch. Es werde nicht hinreichend deutlich, wofür die zusätzlichen Mittel konkret eingesetzt werden sollen. Es sei daher sinnvoll, über die Vorlage heute nicht abzustimmen, sondern die persönliche Präsentation in der Kreisausschusssitzung abzuwarten.

Herr Weitzell erläutert, der umfangreiche Vorlagentext sei eine gemeinsame Sitzungsvorlage aller Münsterlandkreise sowie der Stadt Münster, die vor der Sommerpause jeweils in die Gremien eingebracht würde. Die Anregung, die angedachte Verwendung der Mittel konkreter deutlich zu machen, werde für die kommende Präsentation und Beratung im Kreisausschuss an den Münsterland e.V. und die Agentur husare weitergegeben.

Herr Himmel begrüßt für die CDU-Fraktion den beabsichtigten Fortgang im Markenprozess Münsterland. Es sei im Wettbewerb der Regionen wichtig, die Marke Münsterland sichtbarer und wettbewerbsfähiger zu machen.

Herr Brandt betont, dass er als Mitglied im Aufsichtsrat des Münsterland e.V. die Vielzahl der Projekte und Aktivitäten, die von dort angestoßen und begleitet würden, sehr positiv bewerte. Beispielsweise könne ein aktuelles Projekt zum autonomen Fahren eine wichtige Stütze des ÖPNV werden.

Herr Klein erklärt, dass er die Ausführungen der Sitzungsvorlage gut nachvollziehen und dem vorgeschlagenen Verfahren zustimmen könne.

Vorsitzender Jasper stellt Einvernehmen fest, dass über die Sitzungsvorlage heute nicht abgestimmt werden solle, sondern diese zur weiteren Beratung an den Kreisausschuss verwiesen wird.

Punkt 2: Zukunft der GrenzInfoPunkte (GIP)
Vorlage: 0118/2019/KREIS

Frau Lindenhahn und Herr Himmel erklären für ihre Fraktionen, dass sie das in der Vorlage dargestellte weitere Vorgehen bei der Finanzierung der GrenzInfoPunkte ausdrücklich befürworten.

Herr Weitzell merkt an, die EUREGIO-Geschäftsstelle habe die künftige Finanzierungsstruktur maßgeblich mit allen beteiligten Akteuren abgestimmt.

Beschluss: einstimmig

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen nimmt den Sachstand zur künftigen Finanzierung der GrenzInfoPunkte (GIP) der EUREGIO zur Kenntnis und befürwortet das dargestellte weitere Vorgehen.

Punkt 3: Mobilitätskonzept für den Kreis Borken
Vorlage: 0143/2019/KREIS

Frau Lindenhahn bringt ein, ihre Fraktion halte die Darstellung des erarbeiteten einseitigen Maßnahmenkatalog im Rahmen des Mobilitätskonzeptes für zu kurz. Sie befürchtet, dass so der Eindruck entstände, der Kreis Borken habe sich nicht umfassend mit dem Thema ÖPNV/Mobilität auseinandergesetzt. Sie wolle über diese Sitzungsvorlage noch einmal mit ihrer Fraktion diskutieren. Daher schlägt Frau Lindenhahn eine Vertagung der Beschlussfassung vor.

Frau Dr. Schwenzow entgegnet, sie sei sehr verwundert über die soeben kundgetane Kehrtwende. Die Interfraktionelle Arbeitsgruppe ÖPNV (IAG ÖPNV) als auch der Ausschuss seien eng in diesen Prozess mit einbezogen worden. Die IAG ÖPNV habe einstimmig vorgeschlagen, den strukturierten Maßnahmenkatalog nicht weiter schriftlich auszuformulieren. Vielmehr solle sich der Ausschuss jährlich mit dem Mobilitätskonzept beschäftigen und es aktualisieren. Es biete die Möglichkeit zur Aufnahme weiterer ergänzender Maßnahmen sowie der Streichung einzelner Punkte durch erfolgte Umsetzung. Generell sei es möglich, ein Schriftstück mit 20 bis 30 Seiten zu erstellen, so Frau Dr. Schwenzow. Nur benötige dieses Zeit und Personal, deshalb könne ein schriftliches Konzept voraussichtlich nicht vor September vorgelegt werden.

Herr Konrad und Herr Himmel merken an, die Beschlussvorschlags-Nummer 2 würde nicht bedeuten, dass hier und heute über das vorgelegte Konzept beschlossen werde, sondern, nur, dass es dem Ausschuss im September erneut vorgelegt werde, um darüber zu beraten.

Der Ausschuss beschließt über jede Beschlussvorschlags-Nummer einzeln abzustimmen:

Nr. 1: einstimmig ohne Enthaltungen

Nr. 2: 10x Ja-Stimmen
4x Enthaltungen

Beschluss: einstimmig

1. Der Ausschuss nimmt das Mobilitätskonzept für den Kreis Borken in Form des vorgelegten Maßnahmenkatalogs zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, das Konzept in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Punkt 4: Rechtliche Einflussmöglichkeiten auf die Tarifgestaltung
Vorlage: 0144/2019/KREIS

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen nimmt die Sachdarstellung zu den rechtlichen Einflussmöglichkeiten auf die Tarifgestaltung zur Kenntnis.

Punkt 5: MobiTicket
- Bericht über Entwicklung von 2016 bis 2019
- Beratungen über die Weiterführung in 2020
Vorlage: 0145/2019/KREIS

Frau Lindenhahn fordert, der Kreistagsbeschluss vom 16.05.2019 über Absenkung des Kreisanteils an den jeweiligen Ticketpreisen für das MobiTicket ab dem 01.07.2019 auf 50 % solle aufgehoben werden. Zu diesem Zeitpunkt hätten die entscheidenden Informationen zu den Mehrerlösen der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) durch den Vertrieb des MobiTickets nicht vorgelegen. Sie fragt die Verwaltung, warum diese Zahlen nicht schon zur Kreistagssitzung im Mai vorgelegt wurden.

Frau Dr. Schwenzow führt aus, die vertreibenden Verkehrsunternehmen des MobiTickets, RVM und StadtBus Bocholt GmbH (SBB), hätten bereits ihre MobiTicket-Beziehenden über die Erhöhung des Kundeneigenanteils zum 01.07.2019 informiert. Die elektronischen Systeme seien auch bereits angepasst, daher sei eine erneute Anpassung zum 01.07.2019 kaum möglich. Frau Dr. Schwenzow stellt eine mögliche Anpassung zum 01.09.2019 in den Raum. Sie unterstreicht, dass der gefasste politische Beschluss zur Weiterführung des MobiTickets allein auf die Auskömmlichkeit der Landesfördergelder abstelle. Darüber hinaus hätten diese Zahlen der Kreisverwaltung nicht vorgelegen. Diese mussten nach Anfrage bei der RVM erst noch kalkuliert werden. Frau Dr. Schwenzow hebt deutlich hervor, dass es sich bei diesen Angaben allein um fiktive kalkulatorische Mehrerlöse der RVM im Rahmen des MobiTickets handele.

Herr Warschewski greift den Vorschlag von Frau Lindenhahn auf und spricht sich für den bisherigen Kreisanteil am MobiTicket zum nächst möglichen Zeitpunkt aus.

Herr Himmel hebt erneut hervor, dass im Rahmen des MobiTickets der Kreistagsbeschluss bestehe, keine zusätzlichen Haushaltsmittel der Kreisverwaltung zur Finanzierung zu verwenden. Er regt an, eine Quote für den Kreisanteil zur Finanzierung des MobiTickets zu ermitteln, die die fiktiven kalkulatorischen Mehrerlöse der RVM berücksichtige.

Herr Brandt äußert seine Verärgerung darüber, dass die fiktiven kalkulatorischen Mehrerlöse nicht in die Betrachtung in der Sitzung des Kreistages im Mai miteingeflossen sind, da diese Mehrerlöse durch die MobiTicket-Beziehenden eingebracht wurden.

Frau Dr. Schwenzow weist darauf hin, diese Aussage sei nicht ganz stimmig. MobiTicket-Beziehende hätten sich mit ca. 28 % an den Kosten des MobiTickets beteiligt, die restlichen 72 % seien allein durch die Fördermittel des Landes NRW finanziert worden.

Herr Jasper ist es ein großes Anliegen zu verdeutlichen, die Verwaltung habe keine vorliegenden Informationen bezüglich der fiktiven kalkulatorischen Mehrerlöse zurückgehalten. Die RVM habe in einem Telefonat geäußert, die Mehrerlöse würden nur einen eher marginalen Effekt ergeben, der keine wesentliche Relevanz im System darstelle. Eine erneute Anfrage seitens der Verwaltung habe diese vorgelegte Aufschlüsselung der fiktiven kalkulatorischen Mehrerlöse ergeben.

Frau Dr. Schwenzow ergänzt, SBB habe die Auskunft gegeben, durch den Vertrieb des MobiTickets seien keine fiktiven Mehrerlöse entstanden, da der sich aus dem Vertrieb des Tickets ergebende große Personalaufwand dagegegenghalten werden müsse. Ihr ist es auch noch einmal ein Bedürfnis auf den damaligen politischen Beschluss des Kreistages zu verweisen, neben den Fördermitteln des Landes keine weiteren Mittel des Kreises in das MobiTicket einfließen zu lassen. Dieser Beschluss habe die Grundlage der in den Kreistag eingebrachten Sitzungsvorlage zur Absenkung des Kreisanteils an den jeweiligen Ticketpreisen ab dem 01.07.2019 gebildet. Somit habe die Verwaltung allein den gefassten politischen Beschluss umgesetzt.

Herr Jasper fasst aus der entstandenen Diskussion zusammen, die fiktiven kalkulatorischen Mehrerlöse sollen in die Finanzierung des MobiTickets mit eingepreist werden. Bei der Berechnung der Finanzierung solle berücksichtigt werden, dass sowohl die MobiTicket-Berechtigten als auch die Verwaltung für z. B. die kommenden zwei Jahre einen unveränderten Eigenanteil an den jeweiligen Ticketpreisen unter Berücksichtigung schwankender Landesfördermittel sowie Ticketverkäufen zu tragen haben.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen fasst zu dieser Sitzungsvorlage keine Beschlussempfehlung und verweist sie an den Kreisausschuss.

Das Gremium beauftragt die Verwaltung allerdings, eine Quoten-Berechnung, die zu stabilen Kundenanteilen von 2019 laufend bis 2021 führt unter Berücksichtigung der fiktiven kalkulatorischen Mehrerlöse der RVM, zu erstellen. Dieser Entwurf der Quoten-Berechnung soll der Politik zu den Fraktionsberatungen am 02.07.2019 vorgelegt werden.

Der Entwurf der Quoten-Berechnung wurde als Sitzungsvorlage 0186/2019/KREIS in die Beratungen des Kreisausschusses und Kreistages eingebracht.

**Punkt 5.1: MobiTicket/Sozialticket – Wiederherstellung des vorherigen Standes; gemeinsamer Antrag der SPD-, UWG/Stadtpartei-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe die Linke/Piraten v. 11.06.2019
Vorlage: 0176/2019/KREIS**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen fasst zum gemeinsamen Antrag der SPD-, UWG/Stadtpartei-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe die Linke/Piraten keine Beschlussempfehlung und verweist ihn an den Kreisausschuss.

**Punkt 6: Eckpunkte zur Mobilität und Verkehrsentwicklung im kreisangehörigen Raum in Nordrhein-Westfalen - Grundsatzpapier des Landkreistages
Vorlage: 0146/2019/KREIS**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen nimmt das Grundsatzpapier „Eckpunkte zur Mobilität und Verkehrsentwicklung im kreisangehörigen Raum in Nordrhein-Westfalen“ des Landkreistages zur Kenntnis.

Punkt 7: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Borken und dem Kreis Kleve bezüglich der Linie 95
Vorlage: 0147/2019/KREIS

Frau Dr. Altenhoff-Weber informiert, die anliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Borken und dem Kreis Kleve bezüglich der Linie 95 befinde sich derzeit noch in der letzten inhaltlichen Abstimmung mit dem Kreis Kleve. Sollten die Abstimmungen bereits vor der kommenden Sitzung des Kreisausschusses vorliegen, so werde die Vereinbarung inhaltlich angepasst und in den Kreisausschuss eingebracht.

Beschluss: einstimmig ohne Enthaltungen

1. Der Landrat wird beauftragt, die öffentliche-rechtliche Vereinbarung gemäß Anlage mit dem Kreis Kleve über die Sicherstellung des Linienverkehrs der Linie 95 auf den Gebieten des Kreises Kleve und des Kreises Borken abzuschließen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, Änderungen des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlage nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

Punkt 8: Vorbereitungen zur Anpassung der Taxenordnung und der Taxentarifordnung für den Kreis Borken - Antrag des VSPV auf Anpassung des Taxentarifes für den Kreis Borken vom 18.09.2018
Vorlage: 0148/2019/KREIS

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen nimmt den Antrag des Verbandes des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen VSPV e. V. auf Anhebung des Taxentarifes vom 18.09.2018 zur Kenntnis.

Punkt 9: Sonderaktion der RVM zum Equal Pay Day 2020;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN v. 09.04.2019
Vorlage: 0149/2019/KREIS

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen fasst zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen keine Beschlussempfehlung und verweist ihn an den Kreisausschuss.

Punkt 9.1: Sonderaktion der RVM GmbH zum Equal Pay Day 2020 - Erörterung
Vorlage: 0169/2019/KREIS

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen fasst zu dieser Sitzungsvorlage keine Beschlussempfehlung und verweist sie an den Kreisausschuss.

Punkt 10: Mitteilungen der Verwaltung

keine

Punkt 11: Anfragen

Frau Lindenhahn zeigt Interesse an der **Anzahl der erlassenen Vollstreckungsbescheide im Rahmen der festgestellten Verkehrsordnungswidrigkeiten durch die Bußgeldstelle an ausländische Personen.**

Antwort der Verwaltung**Abgabe der Fälle zur Vollstreckung an das Bundesamt für Justiz von 2016 bis Juni 2019**

Länder	Anzahl der Fälle	Beitreibung erfolgreich	Beitreibung erfolglos	Beitreibung noch offen
Belgien	4	0	2	2
Bulgarien	39	9	0	30
Estland	3	0	3	0
Großbritannien	3	1	0	2
Italien	2	1	0	1
Kroatien	5	0	1	4
Lettland	4	0	1	3
Litauen	23	11	2	10
Niederlande	159	92	24	43
Österreich	4	0	0	4
Polen	189	56	17	116
Portugal	1	0	0	1
Rumänien	156	53	10	93
Schweden	4	2	0	2
Slowakai	4	0	1	3
Slowenien	6	0	0	6
Spanien	10	1	2	7
Tschechien	1	0	0	1
Ungarn	20	3	6	11
	637	229	69	339

Beitreibung erfolglos: Vollstreckungsverjährung; Schuldner unbekannt; Wohnsitz unbekannt; Forderungsbetrag zu gering; Rücknahme des Ersuchens z. B. Schuldner hat Forderung beglichen oder Vergehen ist in Heimatland keine Ordnungswidrigkeit.

Zudem äußert Frau Lindenhahn den Wunsch, die **Anlage „Linienbündel im Kreis Borken“** um die jeweiligen Verkehrsunternehmen sowie die Fahrplankilometer pro Jahr durch die Verwaltung ergänzen zu lassen.

Siehe Anlage im nichtöffentlichen Teil aufgrund der Angaben zu den Fahrplankilometern.

Frau Lindenhahn erfragt, ob es für die **Anbringungshöhe der Fahrplanaushänge an den Haltestellen** eine bestimmte Vorschrift/Regelung geben würde. Die Aushänge seien nämlich für Rollstuhlfahrende nicht erreichbar.

Die Informationen werden nachgereicht.

Vorsitzender Jasper schließt die Sitzung.

gez.
Jasper
Vorsitzender

gez.
Sobek Wilde
Schriftführung